



# **Universitätsbibliothek der LMU München – Benutzungsordnung für die Geographische Kartensammlung**

## **§ 1**

### **Funktion**

Die Geographische Kartensammlung dient vorrangig wissenschaftlichen Zwecken unter besonderer Berücksichtigung von Forschung, Lehre und Studium an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

## **§ 2**

### **Geltungsbereich**

Die vorliegende Benutzungsordnung gilt für die Räume und Bestände der Geographischen Kartensammlung in der Fachbibliothek Geowissenschaften.

## **§ 3**

### **Öffnungs- und Servicezeiten**

Die Räume der Geographischen Kartensammlung in der Fachbibliothek Geowissenschaften stehen während der Öffnungszeiten der Bibliothek dem Nutzerverkehr offen, außer sie wurden zum Zwecke der Forschung und Lehre und für damit verbundene Veranstaltungen gebucht.

An zwei Tagen pro Woche (Zeiten separat ausgehängt) können Kartenwerke über die Leitung der Kartensammlung und die für die Verbuchung eingesetzten Hilfskräfte entliehen werden. Außerhalb der Ausleih- und Verbuchungszeiten sind die Kartenschränke verschlossen.

Ein Zutritt außerhalb der Bibliotheksöffnungszeiten ist nicht gestattet.

## **§ 4**

### **Benutzungsberechtigte**

Zur Benutzung der Räumlichkeiten werden natürliche und juristische Personen zugelassen, soweit sie nachweislich die Bibliothek und die Räume der Kartensammlung für Zwecke des Studiums und der Wissenschaft benutzen.

Primäres Publikum der Bibliothek und der Kartensammlung sind alle Mitglieder der Universität gemäß Art. 17 Abs. 1 BayHSchG, insbesondere zählen hierzu Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Doktorandinnen und Doktoranden sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bezüglich der Benutzungsbedingungen gleichgestellt.

## **§ 5**

### **Sorgfalts- und Schadensersatzpflicht**

Jede Benutzerin und jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass keine andere Benutzerin und kein anderer Benutzer in ihren oder seinen berechtigten Ansprüchen beeinträchtigt und der Betrieb nicht behindert wird; Medienbestände, Einrichtungen, Geräte und Gebäude dürfen keinen Schaden leiden. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals und der die Kartensammlung betreuenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist zu folgen. Schäden oder fehlende Bestände sind der Aufsicht unverzüglich mitzuteilen.

Telefonieren, Rauchen und Essen sowie jede Form der Ruhestörung sind nicht gestattet. Die Mitnahme von Wasser in verschließbaren durchsichtigen Behältern ist erlaubt.

Für abhanden gekommene oder beschädigte Medien und Geräte haben die verantwortliche Benutzerin oder der verantwortliche Benutzer Ersatz zu leisten.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann die Benutzerin oder der Benutzer vorübergehend oder dauerhaft von der Benutzung ausgeschlossen werden.

## **§ 6**

### **Ausleihe**

Bestände der Geographischen Kartensammlung können von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Fakultät 20 entliehen werden. Studierende der Fakultät 20 können Kartenwerke lediglich zur Einsichtnahme und Benutzung in den Bibliotheksräumen entleihen.

Die Verbuchung der Bestände erfolgt zu den festgesetzten Zeiten über die Leitung der Kartensammlung und die von dieser eingesetzten Hilfskräfte.

Die Leihfrist für ausleihbaren Bestand beträgt 2 Wochen.

Für Sonderbestände gelten gesonderte Benutzungsbedingungen.

## **§ 7**

### **Vervielfältigungen**

Die Benutzerinnen und Benutzer können auf den in der Bibliothek zur Verfügung gestellten Kopiergeräten und Scannern Vervielfältigungen für den eigenen wissenschaftlichen Gebrauch anfertigen, soweit gesichert ist, dass die Werke nicht beschädigt werden.

Für die Einhaltung der Urheber-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechte sind die Benutzerinnen und Benutzer allein verantwortlich.

Für Sonderbestände gelten gesonderte Vervielfältigungsregelungen.

## **§ 8**

### **Kosten**

Die Benutzung der Geographischen Kartensammlung ist grundsätzlich gebührenfrei.

## **§ 9**

### **Schlussbestimmung**

Diese Benutzungsordnung tritt am 31.08.2015 in Kraft.